

FAQ – Fragen und Antworten Rund um das Deutsche Sportabzeichen



Was ist das Deutsche Sportabzeichen ?

Das Deutsche Sportabzeichen ist seit über 100 Jahren eine starke Marke. Es unterstützt den sportlichen Lebensstil und ist ein Instrument zur Mitgliedergewinnung und -bindung für Vereine. Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes und wird für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Es ist ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter und stellt nicht auf die absolute Höchstleistung, sondern die persönliche Leistung möglichst vieler Menschen ab. (Quelle: Prüfungswegweiser 2017 des DOSB)

Was muss ich beim Deutschen Sportabzeichen tun ?

Das Deutsche Sportabzeichen basiert auf einem sportwissenschaftlich abgesicherten Leistungskatalog in den Sportarten Turnen, Leichtathletik, Schwimmen und Radfahren. Es bündelt das sportliche Anforderungsprofil in vier Disziplingruppen anhand der motorischen Grundfähigkeiten „Kraft“, „Schnelligkeit“, „Ausdauer“ und „Koordination“. Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist obligatorisch für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens. (Quelle: Prüfungswegweiser 2017 des DOSB)

An wen kann das Deutsche Sportabzeichen verliehen werden ?

Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen:

- als Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird
- als Deutsches Sportabzeichen an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Wie oft kann ich das Sportabzeichen ablegen ?

Das Sportabzeichen kann jedes Jahr einmal abgelegt werden. Für die jährlichen Wiederholungen wird daraufhin das Abzeichen mit Zahl verliehen. Als Zeitraum gilt der 01.01.-31.12. eines Jahres. Innerhalb dieses Zeitraumes können die verschiedenen Bedingungen erbracht werden. Ein Prüfling muss also nicht an einem Tag alle Disziplinen ablegen, sondern kann sich über das ganze Jahr verteilt Zeit lassen.

Wer darf das Deutsche Sportabzeichen abnehmen ?

Zur Abnahme berechtigt sind speziell geschulte Sportabzeichenprüfer mit Lizenz und Prüfernummer. Aber Achtung: Nicht jeder Sportabzeichenprüfer ist auch berechtigt das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen abzunehmen. Hier bedarf es einer gesonderten Schulung.

Was kostet das Deutsche Sportabzeichen ?

Für Kinder einer Schule sowie Vereinsmitglieder (Thüringer Sportvereine die beim Landessportbund Thüringen gemeldet sind) zahlen keine Gebühren für die Ausstellung der Urkunde und das Abzeichen in Gold, Silber oder Bronze.

Aktuelle Gebühren (zzgl. Versandkosten) für Nichtvereinsmitglieder und Schüler:

1. Urkunden und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold) -> 4,00 €
2. Urkunde ohne Abzeichen -> 3,00 €
3. Abzeichen (Bicolor mit Zahl 5 – 60) -> 3,00 €
4. Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold) -> 3,00 €
5. Bandschnalle (Bicolor mit Zahl 5 – 60) -> 4,00 €

Auf welchen Leistungsebenen kann das Sportabzeichen erworben werden ?

Das Deutsche Sportabzeichen kann auf den drei Leistungsebenen

- Bronze
- Silber
- Gold

erworben werden. Die für die jeweilige Leistungsebene zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Disziplinen, differenziert nach Alter und Geschlecht, sind im Leistungskatalog aufgeführt. Die individuell erbrachten Leistungen in den einzelnen Disziplinen werden auf Grundlage des Leistungskatalogs den drei Leistungsebenen zugeordnet. Je nach Zuordnung zu einer der drei Leistungsebenen ergibt sich je Leistung und Disziplingruppe ein Punktwert:

- Bronze = 1 Punkt
- Silber = 2 Punkte
- Gold = 3 Punkte

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben, müssen vier Leistungen (eine Disziplin pro Disziplingruppe) mindestens in Bronze (je 1 Punkt = 4 Punkte) erbracht werden. Die erreichten Punkte werden addiert und aus dem Gesamtpunktwert ergibt sich die Verleih und in Bronze, Silber oder Gold:

- Bronze = 4 – 7 Punkte
- Silber = 8 – 10 Punkte
- Gold = 11 – 12 Punkte



Was gilt als Nachweis für die Schwimmfertigkeit ?

Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des DSA. Für diesen Nachweis gibt es folgende Möglichkeiten:

- Ablegen einer Schwimmdisziplin aus den Disziplingruppen Ausdauer oder Schnelligkeit im Zuge der Sportabzeichen-Prüfung. Ausnahmeregelung für die Disziplingruppe Ausdauer: Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Disziplingruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht
- 15 Min. Dauerschwimmen (im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- < 12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Jugendschwimmabzeichen“ ab Bronze ≥ 12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung)
- Vorlage des „Deutschen Jugendschwimmabzeichens“ in Gold, des „Deutschen Schwimmabzeichens“ bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmabzeichens“ der DLRG jeweils ab Bronze

- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung.

Wie lange ist der Nachweis der Schwimmfertigkeit gültig ?

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfertigkeit für das Deutsche Sportabzeichen ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr. Der Nachweis kann rückwirkend (vom laufenden Jahr) fünf Jahre anerkannt werden, wenn eine entsprechende Bescheinigung (z. B. Urkunde oder Prüfkarte) vorgelegt wird. Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche genügt ein einmaliger Nachweis. Auch dieser Nachweis kann rückwirkend vorgelegt werden.

Inwieweit können Leistungsabzeichen verschiedener Sportarten auf das Sportabzeichen angerechnet werden ?

Die Mitgliedsorganisationen des DOSB haben die Möglichkeit, ihre Leistungsabzeichen für das Deutsche Sportabzeichen anerkennen zu lassen. Nach Anerkennung durch den DOSB werden diese sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) – www.deutsches-sportabzeichen.de/de/das-sportabzeichen/sportabzeichen-erwerben/disziplingruppen/anererkennung-verbandsabzeichen – als Ersatz für eine der vier Disziplingruppen gewertet. Bei wiederholtem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird, unabhängig von der erreichten Stufe (Bronze, Silber, Gold), auf Anfrage das Deutsche Sportabzeichen mit Zahl (Bicolor-Abzeichen) vergeben. Die Vergabe erfolgt, beginnend mit der Zahl 5, in Fünfer-Schritten (5, 10, 15, ...). Alle bisher erworbenen Deutschen Sportabzeichen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf das Abzeichen mit Zahl angerechnet. Ebenfalls zur Anrechnung kommen die bis zum Jahr 2012 abgelegten Abzeichen des Bayerischen Sport-Leistungs-Abzeichens (SLA) sowie DDR-Sportabzeichen auf den Stufen Silber und Gold. Für ein Kalenderjahr kann aber jeweils nur das DSA, das SLA oder das DDR-Sportabzeichen angerechnet werden.



Beispiele für anerkannte Leistungsabzeichen:

Ausdauer

- Laufabzeichen Stufe 4-5
- Deutsches Radsportabzeichen ab Silber
- Deutsches Triathlon- oder Duathlonabzeichen , usw.

Kraft

- Langhantel-Leistungsabzeichen für Erwachsene und Jugendliche

Koordination

- Fußballabzeichen ab Silber
- Bundeskegelsportabzeichen
- Tischtennis-Sportabzeichen ab „gut“, usw.

Können auch Menschen mit Behinderung das Deutsche Sportabzeichen ablegen ?

Menschen mit Behinderungen können das Deutsche Sportabzeichen unter Berücksichtigung der Behinderung ebenfalls erwerben. Für sie gelten besondere Bestimmungen. Auskünfte erteilt der Deutsche Behindertensportverband / National Paralympic Committee Germany (www.dbs-npc.de)

und die Behinderten-Sportgemeinschaften. Zum Schutz der persönlichen Gesundheit und Erhaltung des Wohlbefindens ist der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen nicht möglich bei:

- einer bestehenden oder abgelaufenen Herzerkrankung (z. B. Herzklappenersatz, Herzschrittmacher, Herzinfarkt etc.)
- und allen Erkrankungen, die zu akuten Schüben neigen (z. B. Morbus Bechterew, Multiple Sklerose, Mukoviszidose etc.)

soweit keine „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“ zur Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen vorgelegt wird.

Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“ muss vor der ersten abzulegenden Prüfung vorgelegt werden und darf bei der letzten abzulegenden Prüfung nicht älter als 12 Monate sein. Ein Vordruck ist im Anhang D im Handbuch für das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen aufgenommen und ist beim DBS oder im Internet unter www.dbs-npc.de erhältlich. Nach überstandener kardiologischer Erkrankung bzw. Erkrankung, die zu akuten Schüben neigt, ist eine Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen nach den allgemeinen Bedingungen dann möglich, wenn von einem Facharzt die Sporttauglichkeit attestiert wird. Sie muss neben der Sporttauglichkeit ausdrücklich die Erlaubnis zur Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen nach den allgemeinen Bedingungen enthalten. Für das Ablegen des Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen muss eine von der überstandenen kardiologischen Erkrankung bzw. eine von der Erkrankung, die zu akuten Schüben neigt, unabhängige Behinderung vorliegen.

Wenn ich eine Disziplin nicht bestehe, kann ich diese dann durch eine andere Disziplin ersetzen?

Ja, wer beispielsweise das Kugelstoßen wählt und merkt, dass er nicht auf sein gewünschtes Ergebnis kommt oder gar die Bedingungen nicht erfüllt, der kann auch eine andere Übung aus der jeweiligen Disziplingruppe wählen. Im Fall von Kugelstoßen, also der Disziplingruppe Kraft, könnte er auch die Übung „Medizinballwurf“ versuchen. Bevor die Einzelprüfkarte nicht beim Landessportbund eingereicht wurde zur Ausstellung der Urkunde, hat man immer die Möglichkeit sich zu verbessern.